

Anlage: **Biotopkartierung**

Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 20 „Ferienhausgebiet Kohlgarten 1**



Bearbeitung:

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
Blankenfelde-Mahlow
033708/902470

**HiBU
Plan**

Stand:

14. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	2
2.	Methodik	2
3.	Biotopkartierung	2
4.	Fazit	3
5.	Quellen	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet	2
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflanzen der Teilfläche 1.....	3
---	---

1. Veranlassung

Gemäß Stellungnahme der UNB Dahme-Spreewald ist „eine Prüfung des erfassten Biototyps 05112X2 in seine dokumentierten Ausprägung (Pflanzenarten) auf die konkrete Zugehörigkeit zum FFH-Lebensraumtyp 6510 [...] nachzuholen. Bei Feststellung der Betroffenheit des FFH-Lebensraumtyp 6510 ist in Hinblick auf den §30 Abs. 3 BNatSchG für die durch Überbauung (Stellplätze, Zufahrten, Nebenanlagen etc.) in Anspruch genommenen Flächen ein Ausgleichskonzept (als Grundlage für eine bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu beantragende Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz in den künftigen Baugenehmigungsverfahren) zu erarbeiten. Einfachgerechter Ausgleich ist über die Verwendung zertifiziertem Regiosaatgut in einer standortgerechten Frischwiesenmischung i.V.m. einem passenden Mahd-Schema zur Entwicklung einer Ersatzfläche als FFH-LRT 6510 möglich.

2. Methodik

Als Datengrundlage der Biototypenkartierung wurde die Biototypenerfassung Brandenburgs aus dem Jahr 2009 sowie die Ergebnisse der Biototypenkartierung vor Ort vom 26.04.2024 und 11.03.2025 genutzt. Die Daten wurden zusammen ausgewertet.

Am Ort erfolgte eine Gesamtbegehung mit Erfassung wesentlicher Elemente der Flora. Dabei wurde die in Abbildung 1 dargestellte Untersuchungsfläche betrachtet. Die Biotopeinstufung erfolgte nach der Liste und Beschreibung der Biototypen der Biotopkartieranleitung Brandenburg.

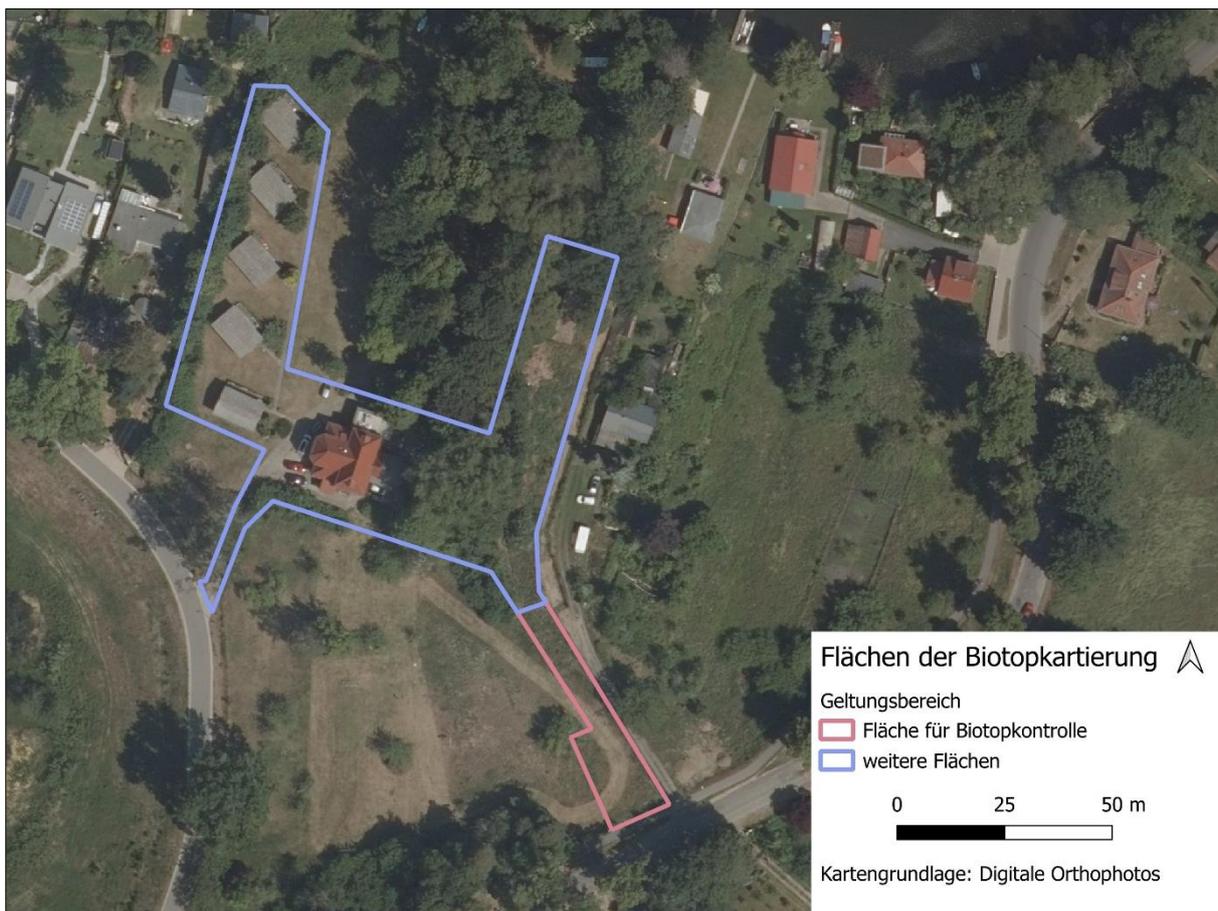


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

3. Biotopkartierung

Im Ergebnis konnte **nicht** bestätigt werden, dass es sich um das FFH-LRT 6510 handelt. Unter den erfassten Arten sind lediglich 2 Arten dabei, die für das FFH-LRT 6510 charakteristisch sind. Erst ab

5 charakteristischen Arten spricht man überhaupt von einer stark beeinträchtigten Ausprägung. Es wurden keine kennzeichnenden Pflanzen gemäß „Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg“ erfasst.

Die Fläche wird während der Vegetationsperiode ca. einmal im Monat gemäht. Für die Ausprägung der kennzeichnenden Arten ist eine wesentlich intensivere Pflege notwendig.

Tabelle 1: Pflanzen der Teilfläche 1

Wiss. Name	Trivialname	Häufigkeit	Charakteristisch / Kennzeichnend	
			FFH-LRT 6510	Zierrasen / Scherrasen
<i>Achillea millefolium</i>	Scharfgarbe	S	-	X
<i>Avenella flexuosa</i>	Draht-Schmiele	H	-	-
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	M	-	X
<i>Echium italicum</i>	Hoher Natternkopf	S	-	-
<i>Festuca rubra</i>	Gewöhnlicher Rotschwingel	H	X	X
<i>Geranium pusillum</i>	Kleiner Storchschnabel	S	-	-
<i>Oenothera biennis</i>	Gemeine Nachtkerze	S	-	-
<i>Pilosella officinarum</i>	Kleines Habichtskraut	S	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	M	X	X
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	H	-	X
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz	S	-	-
<i>Taraxacum spec.</i>	Löwenzahn	M	-	X
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis	S	-	-
<i>Veronica hederifolia</i>	Efeu-Ehrenpreis	S	-	-

Legende: S – selten ; M – mäßig ; H – häufig ; X - charakteristisch ; **X** - kennzeichnend

4. Fazit

Die Klassifikation als FFH-LRT 6510 konnte nicht bestätigt werden. Insbesondere wurden nur 2 Pflanzen, die charakteristisch (aber nicht kennzeichnend) sind, erfasst. Die Mahd-Perioden sind wesentlich engmaschiger als für die Ausbildung eines FFH-LRTs notwendig wären. Es besteht kein Verbotstatbestand. Eine Ausnahmegenehmigung sowie ein Ausgleichskonzept sind nicht notwendig. Bei den vorgefundenen Arten Spitzwegerich und *Festuca rubra* handelt es sich zudem auch um typische Arten von Scherrasen / Zierrasen. Insgesamt wurden sogar 6 kennzeichnende Arten des Biototyps Zierrasen/Scherrasen (05160) erfasst, sodass das Biotop bei genauerer Betrachtung eher dem Biototyp Zierrasen/Scherrasen zuzuordnen ist.

5. Quellen

Biotopkartierung Brandenburg Band 2 Beschreibung der Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der nach & 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen des Anhangs | der FFH-Richtlinie

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

LfU (2024): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. URL: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe_Brandenburg_2024.pdf